



Sitzung vom 30. September 2025

---

## **BESCHLUSS NR. 400 / 11.04.10**

### **Strasseninspektorat und Stadtentwässerung Ersatzbeschaffungen Geräteträger mit elektrischem Antrieb Kreditbewilligung und Auftragsvergabe**

#### **Ausgangslage**

In den Leistungsgruppen Strasseninspektorat Uster und Stadtentwässerung Uster müssen die beiden Fahrzeuge vom Typ «Toyota Land Cruiser 3.0» ersetzt werden. Sie wurden im Jahr 2009 erstmals in Verkehr gesetzt und stehen ganzjährig im Einsatz. Das Fahrzeug des Strasseninspektorats weist einen Kilometerstand von über 195 000 km und das der Stadtentwässerung einen Kilometerstand von über 142 000 km auf. Die beiden Fahrzeuge werden im Unterhalt und in den Reparaturen aufgrund der intensiven Beanspruchung immer kostenintensiver. Damit die Einsatz- und Handlungsfähigkeit in den beiden Leistungsgruppen für die gesetzlich zwingenden Tätigkeiten zukünftig gewährleistet bleibt, müssen beide Geländewagen durch zukunftsgerichtete, elektrisch angetriebene Fahrzeuge ersetzt werden.

Das Strasseninspektorat ist für den betrieblichen und baulichen Unterhalt der öffentlichen Strassen, Gehwege, Radwege, Plätze, Treppen, Fusswege, Veloparkanlagen, Seeuferzone, Marktwesen, Beflaggung, öffentliche Veranstaltungen sowie für den Winterdienst und viele weitere Tätigkeiten verantwortlich. Die Stadtentwässerung ist für den betrieblichen und baulichen Unterhalt der öffentlichen Abwasserleitungen, Regenrückhaltebecken, Abwasserpumpwerke und Hochwasserentlastungsanlagen verantwortlich und im Winterdienst mit ihren Fahrzeugen eingebunden und unterstützt wirksam das Strasseninspektorat in dieser Tätigkeit. Des Weiteren werden öffentliche Brunnenanlagen, die WC-Anlagen und die Hafenanlage mit Steg unterhalten.

Die Fahrzeuge werden aufgrund des vielseitigen Tätigkeitsfelds sowohl im Sommer wie auch im Winter eingesetzt, müssen hinsichtlich der personell und maschinell begrenzten Ressourcen und steigenden Ansprüchen zukünftig multifunktional (dem Stand der heutigen Technik entsprechend) ressourcenoptimiert eingesetzt werden können. Mit dem bestehenden Fahrzeugtyp in Form eines Geländewagens besteht jedoch eine starke Einschränkung bei diversen Tätigkeitsfeldern, da für alle Transporttätigkeiten immer ein Anhänger mitgeführt werden muss. Die Länge der Gesamtfahrzeugkombination ist insbesondere im urbanen Umfeld zu lang und lässt zudem mit den modern gestalteten Strassenräumen ein effizientes Arbeiten nur bedingt zu. Damit zum Beispiel eine effiziente Schneeräumung und Glatteis- oder Schneeglättebekämpfung gewährleistet werden kann, ist das Pfaden und das Salzen mit einem Trägerfahrzeug mit dem Fahrzeugtyp eines Geräteträgers in einem Arbeitsgang anzustreben. So kann – wie es derzeit gehandhabt wird – auf ein separates Nachsalzen mit Anhänger nach der Schneeräumung mit einem anderen Fahrzeug verzichtet werden. Mit diesem kombinierten Arbeitsgang wird die Verkehrssicherheit für sämtliche Verkehrsteilnehmer umgehend gewährleistet. Es werden personelle, maschinelle Ressourcen optimiert und Treibstoff in Form von fossilem Diesel eingespart, was wiederum die CO<sub>2</sub>-Bilanz positiv beeinflusst.

Dieser kombinierte Arbeitsgang lässt sich jedoch auch bei sämtlichen Transporttätigkeiten sowohl im Sommer- wie auch im Winterbetrieb anwenden. Das Trägerfahrzeug in Form eines Geräteträgers ist ohne Anhänger für sämtliche Transporttätigkeiten einsetzbar, kann falls notwendig ohne Beifahrer rückwärtsfahren. So wird die gesetzliche Vorgabe des Strassenverkehrsgesetzes eingehalten und der Fahrer diesbezüglich rechtlich geschützt. Der Geräteträger ist ohne Anhänger durch die



kürzere Gesamtfahrzeugkombination kompakter zu lenken und aufgrund des modularen Aufbaus sind die standardisierten Schnittstellen an der Fahrzeugfront und am Fahrzeugheck, sowie auf der Ladebrücke mit sämtlichen, marktüblichen Anbaugeräten wie Schneepflug, Aufbausalzstreuer, Schwemm- und Bewässerungsanlage, Mähgeräte, Laubaufnahmeggerät mit Laubsauger, Einsätze für die Entleerung der öffentlichen Abfallbehälter, Druckfass für die Reinigung der Brunnenanlagen möglich und untereinander austauschbar. Die Allradlenkung ermöglicht eine hohe Wendigkeit bei engen Strassengeometrien. Aufgrund dessen ist die Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge bei den Leistungsgruppen Strasseninspektorat und Stadtentwässerung in Form eines Geräteträgers mit Hakengerät vorzusehen.

Am 2. Februar 2021 wurde der «Massnahmenplan Klima» mit Beschluss Nr. 57 vom Stadtrat genehmigt. Dieser ist ein Planungs-, Koordinations- und Vollzugsinstrument, in dem die Abteilungen für die Umsetzung beauftragt wurden. Darin sind die Zielsetzungen «Netto Null» bis ins Jahr 2030 bei den kommunalen Fahrzeugen verankert. Des Weiteren bilden die Einkaufsempfehlungen der Stadt Uster vom 1. Januar 2024 ergänzende Informationen für eine nachhaltige Evaluation und Beschaffung. Aufgrund der erwähnten Vorgaben soll die Ersatzbeschaffung vollumfänglich durch elektroangetriebene Fahrzeuge erfolgen.

Zur Ersatzbeschaffung geeigneter Geräteträger mit elektrischem Antrieb wurde eine Submission im offenen Verfahren durchgeführt. Die städtischen Einkaufsempfehlungen und Vorgaben hinsichtlich der geforderten Nachhaltigkeit werden berücksichtigt, da zudem der Antrieb rein elektrisch erfolgt. Der elektrobetriebene Fahrzeugmarkt ist trotz den in der Anzahl wachsenden Fahrzeugherstellern eingeschränkt und immer noch nicht vergleichbar mit den bekannten Produkten, welche mit Verbrennungsmotoren betrieben werden. Hinzu kommen die zwingenden Anforderungen an ein Transportfahrzeug, damit die Anforderungen der Tätigkeiten und der Leistungsauftrag im Strasseninspektorat und Stadtentwässerung erfüllt werden können. So ist aus betrieblichen Gründen die Einsatzzeit, ohne nachzuladen, von mindestens sieben Stunden notwendig. Je nach vorherrschenden Wetterereignissen und Jahreszeiten ist dies möglich, jedoch muss zwingend die Möglichkeit bestehen, in Pausenzeiten die Fahrzeuge direkt auf dem Werkhof mittels einer Schnellladestation von 100 kW/400 V, 144 A pro Fahrzeug aufzuladen. Damit wird die Einsatz- und Betriebssicherheit des Strasseninspektorats und der Stadtentwässerung auch ausserhalb der normalen Arbeitszeiten wie z.B. bei Notfällen, Winterdienst, Sicherstellung der Betriebssicherheit bei den Abwasserpumpwerken und weitere Vorkommnisse gewährleistet. Die elektrisch angetriebenen Elektro-Geräteträger sind während mehreren Tagen getestet und als gleichwertiges Antriebssystem zum Dieselantrieb beurteilt worden.

Die Erschliessung der Ladeinfrastruktur für sämtliche Einstellhallen auf dem Werkhof erfolgt durch die Eigentümerin der Räumlichkeiten, die «Energie Uster AG», Uster, in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsfeld Liegenschaften der Stadt Uster. Die Ladestation pro Fahrzeug mit einer werkseitigen Anschlussleistung von 100 kW/400 V, 144 A muss durch den Eigner der Fahrzeuge bei der «Energie Uster AG», Uster, bestellt werden. Die Erschliessung und Installation der Ladestationen erfolgt über das Projekt «Werkhof SI und SE, Elektrifizierung Garagen».

Aufgrund von guten Erfahrungen mit der Marke «Bucher Municipal AG» als Elektro-Aufbausalzstreuers und generell mit der Feuchtsalztechnik, sieht die Beschaffung des Aufbausalzstreuers für die beiden Geräteträger ebenfalls eine Feuchtsalztechnik mit Sole vor. Damit wird Trockensalz eingespart und dies wirkt sich wiederum positiv auf die Umwelt aus. Aufbausalzstreuer von anderen Herstellern mit Elektroantrieb sind auf dem Markt aufgrund der neuartigen Technik nur sehr eingeschränkt erhältlich. Vergleichbare Produkte bewegen sich bezüglich den Beschaffungskosten aber ebenfalls in dieser Grössenordnung.



### Kosten Elektro-Geräteträger Strasseninspektorat (SI)

Die Kosten für die Ersatzbeschaffung eines Elektro-Geräteträgers sind gebundene Ausgaben. Die Kostenzusammenstellung zeigt folgendes Bild:

Beschreibung	Gebundene Ausgaben Franken inkl. MWST
I. Angebotspreis für Elektro-Geräteträger	419 644.00
II. Aufbausalzstreuer mit Feuchtsalzausrüstung	47 745.60
III. Schneepflug	15 303.70
<b>Total Kreditantrag Elektro-Geräteträger (SI) inkl. MWST</b>	<b>482 693.30</b>

### Kosten Elektro-Geräteträger Stadtentwässerung (SE)

Die Kosten für die Ersatzbeschaffung eines Elektro-Geräteträgers sind gebundene Ausgaben. Die Kostenzusammenstellung zeigt folgendes Bild:

Beschreibung	Gebundene Ausgaben Franken exkl. MWST
I. Angebotspreis für Elektro-Geräteträger	388 199.80
II. Aufbausalzstreuer mit Feuchtsalzausrüstung	44 168.00
III. Schneepflug	14 157.00
<b>Total Kreditantrag Elektro-Geräteträger (SE) exkl. MWST</b>	<b>446 524.80</b>

### Kosten Ladeinfrastruktur

Die Kosten für die Ladeinfrastruktur für die Installation von zwei Ladestationen sind gebundene Ausgaben. Die Kostenzusammenstellung zeigt folgendes Bild:

Beschreibung	Gebundene Ausgaben Franken inkl. MWST
I. Werkseitige Installation Ladestation Strasseninspektorat; 100 kW/400V, 144 A	57 000.00
II. Werkseitige Installation Ladestation Stadtentwässerung; 100 kW/400V, 144 A	57 000.00
<b>Total Kreditantrag Ladeinfrastruktur inkl. MWST</b>	<b>114 000.00</b>

### Finanzplanung

Für die Geräteträger, Aufbausalzstreuer und Pfadschlitten ist in der Investitionsplanung des Strasseninspektorats für das Jahr 2025 750 000 Franken und in der Investitionsplanung der Stadtentwässerung im Jahr 2025 400 000 Franken budgetiert.

Die Leistungen für die Installation der werkseitigen Ladestationen sind in der Investitionsplanung für das Jahr 2025 100 000 Franken und für das Jahr 2026 50 000 Franken budgetiert.



## Kreditbewilligungen Elektro-Geräteträger

### Strasseninspektorat

Vorhaben	Ersatzbeschaffung Geräteträger mit elektrischem Antrieb	
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	302-60140	5060.00
<b>Kreditbetrag einmalig<sup>1</sup></b>	Fr. 482 693.00	
<b>Kreditbetrag wiederkehrend<sup>2</sup></b>	Fr. 0.00	
Zuständig	Stadtrat	
Artikel Gemeindeordnung <sup>3</sup>	Art. 35 Abs. 2 Ziff. 2	
Ausgabe im Voranschlag enthalten <sup>4</sup>	Ja	
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. 0.00	

### Stadtentwässerung

Vorhaben	Ersatzbeschaffung Geräteträger mit elektrischem Antrieb	
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	303-60038	5060.00
<b>Kreditbetrag einmalig<sup>5</sup></b>	Fr. 446 524.80	
<b>Kreditbetrag wiederkehrend<sup>6</sup></b>	Fr. 0.00	
Zuständig	Stadtrat	
Artikel Gemeindeordnung <sup>7</sup>	Art. 35 Abs. 2 Ziff. 2	
Ausgabe im Voranschlag enthalten <sup>8</sup>	Ja	
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. 0.00	

## Kreditbewilligung Ladeinfrastruktur

Vorhaben	Werkhof SI und SE, Elektrifizierung Garagen	
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	302-60139	5040.00
<b>Kreditbetrag einmalig<sup>9</sup></b>	Fr. 114 000.–	
<b>Kreditbetrag wiederkehrend<sup>10</sup></b>	Fr. 0.00	
Zuständig	Stadtrat	
Artikel Gemeindeordnung <sup>11</sup>	Art. 35 Abs. 2 Ziff. 2	
Ausgabe im Voranschlag enthalten <sup>12</sup>	Ja	
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. 0.00	

<sup>1</sup> Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

<sup>2</sup> Dito

<sup>3</sup> Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

<sup>4</sup> Inklusive Nachtragskredite

<sup>5</sup> Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

<sup>6</sup> Dito

<sup>7</sup> Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

<sup>8</sup> Inklusive Nachtragskredite

<sup>9</sup> Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

<sup>10</sup> Dito

<sup>11</sup> Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

<sup>12</sup> Inklusive Nachtragskredite



### Auftragsvergabe Elektro-Geräteträger

Unter Berücksichtigung der kantonalen Submissionsrichtlinien und des Submissionsreglements der Stadt Uster vom 4. Februar 2020 wurde die Submission der Ersatzbeschaffungen «Geräteträger mit elektrischem Antrieb» im offenen Verfahren durchgeführt. Am 24. Februar 2025 erfolgte die Öffnung.

Insgesamt ging ein Angebot ein. Die Firma «Viktor Meili AG», Schübelbach, offeriert die Ersatzfahrzeuge mit elektrischem Antrieb in der Höhe von 839 288 Franken.

Vorhaben	Ersatzbeschaffungen Geräteträger mit elektrischem Antrieb
Arbeitsgattung	Lieferung
Verfahrensart	Offenes Verfahren
Schwellenwert	Ab Fr. 250 000.00
Vergabesumme <sup>13</sup>	Fr. 839 288.00
Firma und Ort	Viktor Meili AG, Schübelbach
Datum Offerte	6. Februar 2025

Die Abteilung Bau empfiehlt, die Lieferung der beiden Elektro-Geräteträger mit Hakengerät mit dem Angebotspreis von 419 644 Franken inklusiv MWST für die LG Strasseninspektorat und Fr. 388 199.80 exkl. MWST für die LG Stadtentwässerung der Firma «Viktor Meili AG», Schübelbach, zu vergeben.

### Auftragsvergabe Ladeinfrastruktur

Unter Berücksichtigung der kantonalen Submissionsrichtlinien und des Submissionsreglements der Stadt Uster vom 4. Februar 2020 wurde die Submission für die Installation der Ladeinfrastruktur im freihändigen Verfahren durchgeführt.

Die Firma «Energie Uster AG», Uster, als Eigentümerin der Liegenschaft, offeriert die Installation der Ladestationen in der Höhe von 114 000 Franken

Vorhaben	Werkhof SI und SE, Elektrifizierung Garagen
Arbeitsgattung	Baunebengewerbe
Verfahrensart	Freihändiges Verfahren
Schwellenwert	Fr. 150 000.00
Vergabesumme <sup>14</sup>	Fr. 114 000.00
Firma und Ort	Energie Uster AG, Uster
Datum Offerte	19. Juni 2025

Die Abteilung Bau empfiehlt die Installation der beiden Ladestationen mit dem Angebotspreis von 114 000 Franken der Firma «Energie Uster AG», Uster, zu vergeben.

Die Lieferung der beiden Elektro-Aufbausalzstreuer und der beiden Pfadschlitten wird in der Kompetenz der Abteilung Bau vergeben.

<sup>13</sup> Inklusiv Mehrwertsteuer

<sup>14</sup> Inklusiv Mehrwertsteuer



**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Für die Ersatzbeschaffungen des Geräteträgers für das Strasseninspektorat mit elektrischem Antrieb wird ein einmaliger Kredit von 482 693 Franken (inkl. MWST) bewilligt.
2. Für die Ersatzbeschaffungen des Geräteträgers für die Stadtentwässerung mit elektrischem Antrieb wird ein einmaliger Kredit von Fr. 446 524.80 (exkl. MWST) bewilligt.
3. Die Lieferung der beiden Geräteträger wird im offenen Verfahren für 839 288 Franken an die «Viktor Meili AG», Schübelbach, vergeben.
4. Für die Installation und Erschliessung der Ladestationen wird ein einmaliger Kredit von 114 000 Franken bewilligt.
5. Die Installation und Erschliessung der Ladestationen werden im freihändigen Verfahren für 114 000 Franken an die «Energie Uster AG», Uster, vergeben.
6. Die Abteilung Bau wird beauftragt, die gebundenen Ausgaben der Ersatzbeschaffung des Geräteträgers für das Strasseninspektorat amtlich zu publizieren.
7. Die Abteilung Bau wird beauftragt, die gebundenen Ausgaben der Ersatzbeschaffung des Geräteträgers für die Stadtentwässerung amtlich zu publizieren.
8. Die Abteilung Bau wird beauftragt, die Elektro-Geräteträger zu beschaffen.
9. Mitteilung als Protokollauszug an
  - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
  - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
  - Abteilung Bau, Stadtingenieur Marcel Kauer
  - Abteilung Bau, LG Strasseninspektorat
  - Abteilung Bau, LG Stadtentwässerung
  - Abteilung Gesundheit, LG Fachstelle Nachhaltigkeit, Sarina Laustela
  - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
  - Die berücksichtigten Firmen durch Abteilung Bau

öffentlich